



## SITZUNGSVORLAGE

<b>Thema:</b>	<b>Inklusion</b> <b>- Bedeutung von Inklusion und Integration</b> <b>- Sachstand im Bodenseekreis</b>
---------------	---

frühere Beratungen:	./.
---------------------	-----

Anlagen:	keine
----------	-------

Sachvortrag durch:	Andreas Köster und Birgit Haidlauf	Zeitdauer (ca.):	20 Min.
--------------------	------------------------------------	------------------	---------

<b>Beschlussvorschlag:</b>	<b>Der Kreistag nimmt den Bericht „Inklusion“ zustimmend zur Kenntnis.</b>
----------------------------	--

Gremium	Zuständigkeit	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Kreistag	Kenntnisnahme	20.07.2011	öffentlich

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	
<b>Kosten:</b>	<input type="checkbox"/> einmalige Kosten	Betrag:	Euro
	<input type="checkbox"/> jährliche Folgekosten	Betrag:	Euro
	<input type="checkbox"/>		
<b>Einnahmen:</b>	<input type="checkbox"/> einmalige Einnahme(n)	Betrag:	Euro
	<input type="checkbox"/> laufende (jährlich)	Betrag:	Euro
	<input type="checkbox"/>		
<b>Mittelbereitstellung im Haushalt:</b>	<input type="checkbox"/> VWH	<input type="checkbox"/> VMH	
	HHSt.:		
	Bez. HHSt.:		
Zur Verfügung stehende Mittel (Planansatz und Haushaltsausgabenrest lfd. Jahr):			Euro
<b>ggf. noch bereit zu stellen:</b>			<b>Euro</b>
<b>Deckungsvorschlag:</b>	<input type="checkbox"/> VWH	<input type="checkbox"/> VMH	
	<input type="checkbox"/>		
	HHSt.:		
	Bez. HHSt.:		

<b>Medien:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> PowerPoint	<input type="checkbox"/> pdf-Datei	<input type="checkbox"/> CD/DVD	<input type="checkbox"/> Stick
Sofern Präsentationen erforderlich werden, teilen Sie dies der Geschäftsstelle Kreistag bitte spätestens einen Arbeitstag vor der jeweiligen Sitzung mit.				

<b>Elektronisch mitgezeichnet von:</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Landrat	<input type="checkbox"/> Dezernat 1	<input type="checkbox"/> Dezernat 2
<input type="checkbox"/> Dezernat 3	<input checked="" type="checkbox"/> Dezernat 4	<input type="checkbox"/>

## **Inklusion**

Die im Jahr 2006 verabschiedete und am 26.03.2009 in Deutschland in Kraft getretene UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung verpflichtet die Bevölkerung, das Thema Inklusion von Menschen mit Behinderung umzusetzen.

Der vorliegende Bericht beschreibt die Bedeutung von Inklusion sowie den Status im Bodenseekreis und geht auf die Schwierigkeiten, die derzeit noch vorherrschen, ein.

### ***Bedeutung von Inklusion und Integration***

Inklusion ist gegeben, wenn ein behinderter Mensch in seiner Individualität von der Gesellschaft akzeptiert wird und nach seinem Wunsch in vollen Umfang selbstverständlich am gesellschaftlichen Leben teilhaben kann. Ist ein behinderter Mensch inkludiert, so ist er natürlicher Teil der Gesellschaft („being part of the community“). Dadurch profitieren Menschen mit und ohne Behinderung gegenseitig voneinander. Dies bezieht sich auf sämtliche Bereiche des Lebens wie z.B. Wohnen, Freizeit, Bildung und Arbeit.

Hiervon abzugrenzen ist die Integration. Von Integration spricht man, wenn ein Mensch mit Behinderung zwar am gesellschaftlichen Leben teilhaben kann, eine Abgrenzung von der nichtbehinderten (vermeintlich „normalen“) Gesellschaft zu behinderten Menschen aber durchaus erfolgen kann. Der Mensch mit Behinderung hat die Möglichkeit, an der Gesellschaft teilzuhaben („being in the community“), ist aber nicht unbedingt Teil der Gesellschaft.

Während sich bei der Integration behinderte Menschen in vorhandene Strukturen einbinden, verlangt die Inklusion die Anpassung der Strukturen an Menschen mit Behinderung. Die gesellschaftlich-organisatorischen wie auch die individuellen räumlichen und personellen Rahmenbedingungen und Unterstützungsressourcen müssen derart gestaltet sein, dass die Inklusion des Menschen mit Behinderung verwirklicht werden kann.

Der Ansatz der Inklusion ist nicht neu, seit der klaren Verpflichtung zu diesem Ansatz durch die Behindertenrechtskonvention hat sich das Bewusstsein und die Inanspruchnahme der inklusiven Unterstützungsmaßnahmen jedoch stark erhöht und wird insbesondere in den Bereichen Bildung und Wohnen von Menschen mit Behinderung in der Öffentlichkeit verstärkt wahrgenommen. Diese Bereiche sollen im vorliegenden Bericht näher beleuchtet werden.

### **UN-Behindertenrechtskonvention (BRK)**

Zweck des Übereinkommens der Vereinten Nationen mit der Behindertenrechtskonvention war und ist es, die Chancengleichheit und die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung in sämtlichen Lebensbereichen zu gewährleisten (Art. 1 BRK).

Im Bereich der Bildung bedeutet dies nach Art. 24 BRK insbesondere, dass Menschen mit Behinderung

- *„nicht aufgrund von Behinderung vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden“* und

- *„gleichberechtigt mit anderen in der Gemeinschaft, in der sie leben, Zugang zu einem integrativen, hochwertigen und unentgeltlichen Unterricht an Grundschulen und weiterführenden Schulen haben.“*

Dies setzt nach Art. 24 ein integratives Bildungssystem und das Treffen von Maßnahmen auf allen Ebenen des Bildungswesens voraus.

Im Bereich Wohnen (unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft) verpflichten sich die Vereinten Nationen auf die Grundsätze nach Art. 19 BRK, dass Menschen mit Behinderung

- *„gleichberechtigt die Möglichkeit haben, ihren Aufenthaltsort zu wählen und zu entscheiden, wo und mit wem sie leben, und nicht verpflichtet sind, in besonderen Wohnformen zu leben“* und
- *„Zugang zu (...) Unterstützungsdiensten (...) haben, (...) die zur Unterstützung des Lebens in der Gemeinschaft und der Einbeziehung in die Gemeinschaft sowie zur Verhinderung von Isolation und Absonderung von der Gemeinschaft notwendig ist.“*

Die Umsetzung der genannten Verpflichtungen ist eine bundesweite Aufgabe.

## **Politische Dimension der UN-Behindertenrechtskonvention**

Auch die Landespolitik legt einen Schwerpunkt auf den Bereich der Inklusion und bezeichnet in ihrem Koalitionsvertrag die volle Teilhabe von Menschen mit Behinderung in allen Lebensbereichen als vorrangiges Ziel der neuen Landesregierung.

Inhaltlich plant die grün-rote Landesregierung folgende Entwicklungen:

1. Erarbeitung eines an den nationalen Aktionsplan der Bundesregierung anknüpfenden Umsetzungsplan für Baden-Württemberg in Kooperation mit den Betroffenenverbänden, den Wohlfahrtsverbänden und den Kommunen mit den Schwerpunkten Erwerbsleben, Barrierefreiheit und Bildung.
2. Einsetzen eines Beauftragten für die Belange behinderter Menschen als Überwachungs-, Beschwerde und Qualitätssicherungsstelle.
3. Einsatz für die Umgestaltung der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen im Hinblick auf eine Neuregelung der föderalen Finanzverteilung, da die Ausgaben der Eingliederungshilfe nicht mehr weiter durch die Kommunen getragen werden können.
4. Überarbeitung des Landesbehindertengleichstellungsgesetz.
5. Entwicklung eines institutionsunabhängigen und transparenten Systems zur Feststellung des individuellen Unterstützungsbedarfs von Menschen mit Behinderung
6. Im Bereich Wohnen: Unterstützung und Förderung der Umwandlung von Komplexeinrichtungen der Behindertenhilfe
7. Im Bereich Bildung: Gesetzliche Verankerung eines Anspruchs auf sonderpädagogische Förderung von Kindern mit Behinderung in (wohnnahen) Regelschulen und, im Hinblick auf ein gleiches (Wahl-)recht für Alle, Öffnung der Sonderschulen auch für

Kinder ohne Behinderung, sowie Unterstützung der Schulen und Lehrer zur Weiterentwicklung einer individueller Förderung, Inklusion und aktiver Teilhabe an der Schulentwicklung.

8. Im Bereich der Freizeit: Verbesserung der Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Breiten- und Spitzensport

## **Inklusion als Leistung im Rahmen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen**

Die Inklusion von Menschen mit Behinderung im Bereich Wohnen wird in der Eingliederungshilfe keiner separaten Leistung zugeordnet, sondern über den vorhandenen Leistungskatalog abgedeckt.

In der öffentlichen Verwaltung wird der Begriff der Integration und Inklusion daher oft in dem vom Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) geprägten Zusammenhang für die Begleitung von Kindergarten- und Schulkindern verwendet. Für den Bereich der Bildung hat der KVJS in diesem Zusammenhang Begrifflichkeiten und Abgrenzungen von Inklusionsleistungen geprägt, die sich von der eingangs beschriebenen Definition unterscheiden:

Im Bereich des Kindergartens wird der Begriff der Integration für die Begleitung von behinderten Kindern an Regelkindergärten verwendet. Hiervon abgegrenzt wird die Kindergartenbegleitung, die die Begleitung von Kindern mit Behinderung an öffentlichen Sonderkindergärten beschreibt.

Für den Bereich der Schulbegleitung werden drei Begrifflichkeiten unterschieden, deren Abgrenzung durch den Feststellungsbeschluss einer Sonderbeschulung des Staatlichen Schulamts erfolgt:

Der Begriff der Integration bezieht sich hier auf die Begleitung von behinderten Kindern ohne Feststellungsbeschluss an einer Regelschule, der Begriff der Schulbegleitung hingegen auf die Begleitung von behinderten Kindern an (öffentlichen) Sonderschulen. Von Inklusion wird gesprochen, wenn behinderte Kinder mit Feststellungsbeschluss an einer Regelschule beschult und entsprechend begleitet werden.

Als Leistung der Eingliederungshilfe werden die Integrations- und Inklusionsmaßnahmen damit lediglich auf den Bildungsbereich bezogen und zusammengefasst als „Ambulante Integrationshilfen“ an Kindergärten bzw. an Schulen erfasst. Aus diesem Grund werden im vorliegenden Bericht Integration, Begleitung und Inklusion unter dem Begriff der Integrationshilfen zusammengefasst, die durch besondere Helfer ausgeführt werden.

Zur Inklusion von Kindern mit Behinderung sind im Rahmen der Integrationshilfen sogenannte Integrationshelfer eingesetzt, die das behinderte Kind im Kindergarten und Schulalltag begleitet und unterstützt. Dabei werden folgende Unterstützungsbereiche unterschieden:

- Pädagogische Hilfen (d.h. Unterstützung zur Förderung der Sozialkompetenz, Konzentration und Lernen durch Aktivität etc.), sowie
- Begleitende Hilfen (d.h. unterstützende Hilfestellungen bei alltäglichen Verrichtungen wie An- und Ausziehen, Toilettengang etc.).

Der Integrationshelfer ist je nach individuellem Bedarf des Kindes eine Fachkraft oder auch eine andere Person wie z.B. eine andere Mutter, ein Zivildienstleistender o.ä.

Die Vergütung der Integrationshelfer erfolgt in der Regel durch Pauschalen für pädagogische und begleitende Hilfen. Bei den Integrationsleistungen werden die Eltern, unabhängig von Einkommen und Vermögen, nicht zur Beteiligung an den Kosten herangezogen.

## ***Inklusion im Bodenseekreis***

### **Bereich Wohnen und Freizeit**

Bereits im September 2005 erteilte der Ausschuss für Soziales und Gesundheit der Verwaltung den Auftrag zur Erstellung eines Behindertenhilfeplans für Menschen mit geistiger oder Mehrfachbehinderung. Es wurden mehrere strategische Ziele für die Planung beschlossen. Zwei davon sollen an dieser Stelle erwähnt werden:

*„Die Versorgungsangebote müssen sozialraumorientiert und gemeindeintegriert weiter entwickelt werden. Betroffenen Menschen sollen die Hilfen möglichst am Wohnort oder in dessen Nähe in Anspruch nehmen können.*

*Es soll im Bodenseekreis eine abgestimmte Versorgungsstruktur entstehen mit einem differenzierten ambulanten Angebotsspektrum. Präventive und niedrigschwellige ambulante Hilfen müssen ausgebaut und aufeinander abgestimmt werden. Die derzeitige Kluft zwischen ambulanten und stationären Leistungen muss überwunden werden“.*

Hier wird deutlich, dass sich der Bodenseekreis bereits lange vor der Ratifizierung der UN-Behindertenkommission auf den Weg der Sozialraumorientierung und damit der Inklusion gemacht hat. Die Teilhabeplanung mit dem Titel „Mittendrin“ wurde im Kreistag am 30.04.2009 verabschiedet. Die Planungen zu den oben genannten Zielen erfolgen stets im Netzwerk Behindertenhilfe, in das alle Akteure im Kreis, einschließlich der betroffenen Menschen und ihrer Angehörigen eingebunden sind.

Aus der Idee der Inklusion und den Bestrebungen der Einrichtungen im Kreis ihre Wohnanlagen zu dezentralisieren, hat sich ein Arbeitskreis entwickelt, bei dem sich die Leitungen der verschiedenen Leistungsanbieter gemeinsam mit dem Sozialplaner mit dem Thema „Dezentralisierung“ befasst haben. Im Hinblick auf den Bereich Wohnen konnten zusammengefasst folgende Ziele festgestellt werden:

- Dezentralisierung der zentralen stationären Heimplätze und Schaffung weiterer dezentraler, gemeindeintegrierter Wohneinheiten in allen großen Gemeinden des Kreises mit dem Ziel einer ausgewogeneren geographischen Verteilung der Angebote im Bereich Wohnen und Beschäftigung und dem Vorhalten kleiner Wohnangebote.
- Verbreiterung der Optionen im Bereich Wohnen (WG, Wohngruppe, Appartement)
- Verbreiterung und Flexibilisierung des Angebots bzgl. Begleitung und Unterstützung (Erprobung neuartiger Wohnkonzepte mit „Hilfemix“ durch Fachkräfte-Ehrenamt-Angehörige), bedarfsgerechte Angebote für alle Altersgruppen (auch Senioren)
- Neue Qualität an den Standorten (Gemeindeintegration) durch Schaffung von gemeindeintegrierten Zentren und Angebote im Bereich Freizeit

- Kooperation mit anderen Trägern im Bereich Kultur, Freizeit, Tagesstruktur auch hinsichtlich der Raumnutzung (multifunktionale Räume) sowie Kooperation mit örtlichen Familientreffs und Vereinen
- Aufbau örtlicher Servicestellen, wie z.B. Stützpunkte für zu erbringende Hilfen stationär und ambulant, Familienunterstützende Dienste oder andere Anlaufstellen und Treffs
- Einbindung von Bürgermeister, Gemeindeverwaltungen, Kirchen etc.

Ziel der dezentralen Standorte ist es, entsprechend der Zielsetzung der Inklusion das Zusammenleben von Menschen mit und ohne Behinderungen zum Alltag werden zu lassen und eine dauerhafte Separation zu verhindern. Hierzu bedarf es aber insbesondere auch die Offenheit und Bereitschaft der „gesunden“ Bürger und möglichen zukünftigen Nachbarn. Aufgrund der jahrzehntelangen Unterbringung von Menschen mit Behinderung in abgelegenen Komplexeinrichtungen außerhalb der Gemeinden, sind viele den Umgang mit Menschen mit Behinderung nicht gewöhnt. Mit besonderen Aktionen will der Bodenseekreis hier eine Änderung bewirken.

Bereits zum zweiten Mal im Bodenseekreis fand in diesem Jahr die Veranstaltung unter dem Motto „Mittendrin- ein Fest für Menschen mit und ohne Behinderung“ mitten auf der Seepromenade in Überlingen statt. Aufgrund des Veranstaltungsortes waren auch völlig unbeteiligte Personen gezwungen, sich mit dem Thema Behinderung auseinanderzusetzen.

## **Bereich Bildung**

Im Sinne der Inklusion ist es nicht, zunächst eine Separation herbeizuführen, um eine anschließende Inklusion anzugehen. Ein früherer Ansatz, d.h. schon die gemeinsame Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung in allgemeinen Kindergärten oder Schulkindergärten ist daher fest im Kinder- und Jugendhilfegesetz sowie im Kindertagesbetreuungsgesetz des Landes festgeschrieben.

Dabei hat die Aufnahme in einen allgemeinen Kindergarten in der eigenen Gemeinde viele Vorteile. Die kurzen Wege sparen Zeit und Geld und ermöglichen es Kindern und Eltern, Kontakte in ihrem Wohnumfeld zu erhalten und neu zu knüpfen. Kinder mit einer Behinderung erhalten vielfältige Anregungen und lernen von Anfang an, sich in einem „normalen“ Umfeld zu bewegen, ihren Spielkameraden ohne Behinderung ermöglicht der gemeinsame Alltag wichtige soziale Erfahrungen, Unsicherheiten und Berührungspunkte werden abgebaut. Durch die UN-Konvention haben Forderungen nach einer Ausweitung der gemeinsamen Erziehung eine neue Aktualität bekommen. Wenn Menschen mit Behinderung von Anfang an nicht von ihrer berechtigten Teilhabe an der Gemeinschaft „ausgegliedert“ werden, müssen sie nicht zu einem späteren Zeitpunkt mit hohem Betreuungs- und Kostenaufwand wieder in die Gesellschaft integriert werden.

Der Bodenseekreis hat seit geraumer Zeit die Wichtigkeit der Frühen Hilfen für sich erkannt und genutzt. Im Jahr 2001, d.h. lange vor der Behindertenrechtskonvention wurde zu diesem Zweck ein Fachdienst gemeinsame Erziehung (FgE) zur Beratung, Abklärung und Unterstützung der Integration von Menschen mit Behinderung in den Regelkindergarten im Jugendamt eingeführt. Und auch andere Beispiele bestätigen dies. Für den Schulkindergarten „Rosa-Wieland-Kinderhaus“ in Überlingen-Nußdorf, der mit dem Körperbehindertenzentrum Oberschwaben (KBZO) kooperiert, ist die Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung seit 12 Jahren zum Alltag geworden.

Aufgrund der genannten Bemühungen im Bereich der Kindergärten werden mittlerweile flächendeckend im Bodenseekreis an den Kindergärten Integrationshilfen angeboten, alleine im Jahr 2010 konnten in 47 Kindergärten Integrationshilfen erfolgen.

Der Bereich der schulischen Integrationshilfen steckt hingegen auch im Bodenseekreis noch in den Kinderschuhen, weshalb sich die Integrationshilfen sich bislang noch auf wenige Schwerpunktschulen wie z.B. Salem und Kressbronn konzentrieren. Die Hintergründe hierfür werden bei den Ausführungen zu den Herausforderungen der Inklusion näher erläutert.

Insgesamt haben sich die Fallzahlen und Ausgaben für die Integrationshilfen an Regelkindergärten und –schulen im Bodenseekreis in den vergangenen Jahren wie folgt entwickelt:

	Fallzahlen	Jährliche Ausgaben
Regelkindergarten		
2007	72	422.848 €
2008	64	411.721 €
2009	73	370.804 €
2010	68	400.320 €
Regelschule		
2007	17	59.614 €
2008	18	69.683 €
2009	13	62.563 €
2010	10	69.320 €

Landesweit sind in den vergangenen Jahren enorme Entwicklungen der Fallzahlen zu beobachten. Alleine im Jahr 2009 gab es eine landesweite Steigerung von 57% an Ambulanten Integrationshilfen in Kindertageseinrichtungen und Schulen. Der Anteil an den Gesamtfallzahlen betrug 9%.

Der Anteil der Kinder die besondere Schulkindergärten und Sonderschulen besuchen ist noch immer sehr hoch, auf lange Sicht sind aber mit Verschiebungen durch die ambulanten Integrationshilfen zu rechnen. Im Bodenseekreis haben die Zahlen im Jahr 2010 bereits leicht abgenommen; in Sonderkindergärten (Vorschulische Förderung) wurden insgesamt 152 Personen betreut, im Bereich der Schulischen Förderung ((Heim)-Sonderschulen) insgesamt 411 Personen.

## ***Herausforderungen der Inklusion***

Die Inklusion von Menschen mit Behinderung ist eine große Herausforderung, bei der die Kreise gemeinsam mit den Kommunen aufgefordert sind, Möglichkeiten für ihre Bürger vorzuhalten und zu koordinieren.

### **Zeitlicher Aufwand und fehlende Rahmenstruktur im Bereich Bildung**

Für den Bereich der Bildung besteht ein sehr hoher zeitlicher Aufwand bis zur Gewährung von Integrationshilfe, insbesondere bei der Gewährung von Integrationshilfen an Schulen. Besonders in den Hauptantragszeiten vor Beginn eines neuen Schuljahrs sind bereits heute 40 Wochenstunden für die Bearbeitung der Integrationsanträge notwendig. Dies hängt damit



zusammen, dass Integrationshilfen an Schulen nicht alleine durch die Eingliederungshilfe gemeinsam mit den Schulträgern, Schulen, Lehrern und Eltern koordiniert und strukturiert werden können, sondern das Schulamt Herr des Verfahrens ist und dabei von Rahmenbedingungen des Kultusministeriums abhängt. Der zeitliche Aufwand zur Anforderung von Stellungnahmen und Berichten sowie zur Beratung und zur Realisierung von Hilfeplangesprächen mit allen Beteiligten ist enorm.

Hinzu kommen strukturelle Schwierigkeiten bei der Bereitstellung der Ressourcen. Im Gegensatz zu den Integrationshilfen an Kindergärten, bei welchem die Eingliederungshilfe die Kosten für begleitende und pädagogische Hilfen übernimmt, ist die Eingliederungshilfe im Bereich der Schulen lediglich zuständig für die Bereitstellung der begleitenden Hilfen. Dadurch dass im Schulsystem Personal und Konzepte für pädagogische Unterstützungsleistungen derzeit nur unzureichend zur Verfügung gestellt werden, fungiert die Eingliederungshilfe aber momentan noch häufig als Ausfallbürge für pädagogische Hilfen.

Aufgrund der fehlenden Rahmenstrukturen ist in den Schulen jede Integrationshilfe derzeit noch ein Experiment. Jeder Fall läuft individuell und ist nicht vergleichbar und das Lehrpersonal muss sich in ihren Unterrichtskonzepten und Methoden erst noch auf Kinder mit Behinderung einstellen.

Um die strukturellen Rahmen zu entwickeln, wurden im vergangenen Jahr Empfehlungen eines Expertenrats zur Weiterentwicklung des Systems der schulischen Bildung von Menschen mit Behinderung vorgestellt; derzeit sind landesweit Modellregionen eingesetzt, die die Veränderungen vorbereiten und erproben. Sämtliche Bestrebungen zielen darauf ab, passgenaue Lösungen für den Einzelnen zu entwickeln, die Partner und die Betroffenen umfassend zu beteiligen und den zieldifferenten Unterricht in einem geänderten Schulgesetz zu verankern. Klar ist, dass eine Trennung der Schulverwaltung zwischen Schulträger (Kommune) und die u.a. für das Personal verantwortliche Schulaufsicht (Land) die Inklusion nicht behindern darf und deshalb zukünftig den Schulen die Möglichkeit eingeräumt werden muss, mit wenig Aufwand den Bedarf flexibel zu decken.

### **Anstellung von Integrationshelfern im Bereich Bildung**

Neben den Schwierigkeiten, die mit dem System Schule verbunden sind, gibt es zunehmend Schwierigkeiten bei der Suche und Anstellung von Integrationshelfern. Bisher wurde dies durch die Kindergartenträger bzw. die Schulträger übernommen, in jüngster Zeit wurde diese Verfahrensweise jedoch abgelehnt. Um Inklusion erfolgreich im Bereich der Integrationshilfen umsetzen zu können, ist die Eingliederungshilfe dringend auf den Beitrag der Gemeinden angewiesen. Die Eingliederungshilfe benötigt die Mitwirkung und Unterstützung der Gemeinden bei der Anstellung von Integrationshelfern auch weiterhin.

### **Umwandlung von Komplexeinrichtungen im Bereich Wohnen**

Im Bereich Wohnen stehen insbesondere die Träger von großen stationären Behinderteneinrichtungen vor der Herausforderung, bisherige Strukturen aufzuweichen und in neue Wohn- und Betreuungsmöglichkeiten zu investieren. Schwierigkeiten bereitet in diesem Zusammenhang insbesondere die Tatsache, dass es derzeit Förderungen nur für die Verlagerung stationärer Plätze, nicht für andere inklusive Formen der Betreuung gibt.

Hinzu kommt, dass es zu gelingender Inklusion mehr bedarf als dezentrale Plätze in den Gemeinden. Es ist wichtig, dass die Menschen mit Behinderung von den Nachbarn akzeptiert werden. Um dieses zu fördern wird die Unterstützung der Gemeinden dringend benötigt.

## **Ausblick**

Inklusion ist eine Aufgabe, die zeit- und personenübergreifend beachtet werden muss.

Im Bereich der Bildung ist mit einer starken Zunahme der Anträge zu rechnen, im Bereich Wohnen werden zunehmend nur individuelle Leistungszusagen dem Bedarf gerecht.

Der leichte Rückgang der „ambulanten Integrationshilfen“ im Bodenseekreis in diesem Jahr ist insbesondere auf geänderte statistische Abgrenzung und verbesserte Abgrenzung zur Jugendhilfe zurückzuführen und nicht auf einen sinkenden Bedarf.

Die Nachfrage in diesem Jahr ist sehr hoch, die Anfragen nach Integrationshilfe haben sich im Bodenseekreis zum jetzigen Zeitpunkt bereits vervierfacht. Dies liegt sicherlich auch daran, dass die bisherigen Bemühungen greifen und die Eltern immer besser durch Kindergärten, Schulen und sonstigen Beratungsinstitutionen über die Möglichkeiten der Integrationshilfen informiert werden.

Im Bodenseekreis sowie im angrenzenden Landkreis Ravensburg bestehen sehr viele Sondereinrichtungen für Kinder. Um auch Kindern mit einem komplexen Hilfebedarf dennoch die Möglichkeit einzuräumen, eine Regelschule besuchen zu dürfen, reichen die bislang für die Integrationshilfe gewährten Pauschalen nicht mehr aus und es müssen vermehrt individuelle Einzelvereinbarungen getroffen werden. Die klassische Trennung von begleitenden und pädagogischen Hilfen wird dadurch immer schwieriger. Auch Sondereinrichtungen beantragen immer mehr Integrationshilfen, da immer mehr Kinder mit einer Mehrfachbehinderung in den Gruppen nicht ohne weitere Unterstützung zu halten sind und die räumliche und personelle Ausstattung der Sondereinrichtungen den Mehraufwand durch Einsatz von Fachpersonal nicht mehr decken kann. Hier ist mit erheblichen Kostensteigerungen zu rechnen.

Der Wegfall der Zivildienstleistenden trägt ebenfalls zur Steigerung der Integrationshilfen bei. Während früher Schulen zugewiesene Sachleistungen für die Anstellung von Zivildienstleistenden genutzt haben, müssen mit dem Wegfall die bislang durch Zivis ausgeführten Tätigkeiten anderweitig abgedeckt werden.

Zunehmen werden in Zukunft auch die Integrationshilfen an weiterführenden Schulen und Berufsschulen. In diesem Jahr gab es erstmalig Anträge für Integrationshilfen an weiterführenden Schulen. Durch die Etablierung der Hilfen im Kindergartenbereich und die voranschreitende Etablierung der Hilfen in den Grundschulen wird der Bedarf an Integrationshilfen in weiterführenden Schulen künftig steigern.

Mit steigenden Integrationshilfen und steigender Anzahl an dezentralen Wohnformen werden auch die Fahrtkosten für den Transport und ggf. die Transportbegleitung für Menschen mit Behinderung steigen. Durch die freie Wahl der Schule, des Kindergartens und des Wohnorts lassen sich Sammeltransporte mit dem Inklusionsgedanken nicht vereinbaren.

Abschließend bleibt festzuhalten, dass Inklusion nicht die vollständige Auflösung von Komplex- und Sondereinrichtungen zum Ziel hat.

Die Behindertenrechtskonvention ermöglicht die freie Wahl zwischen Sondereinrichtung und Betreuungsform in der Gemeinde. Menschen mit Behinderung sollen sich auf Wunsch auch weiterhin für Sondereinrichtungen entscheiden dürfen. Keinesfalls darf die Gesellschaft und Fachwelt auf eine Einschränkung der Wahlfreiheit drängen.

Die Sondereinrichtungen leisten hochqualifizierte Arbeit und haben weiterhin ihre Daseinsberechtigung. Allerdings werden sich die Sondereinrichtungen sowohl im Bereich Wohnen als auch im Bereich Bildung zunehmend konversiv für Menschen ohne Behinderung öffnen müssen.

Ungeachtet sämtlicher Rahmenbedingungen, Konzepte und Absprachen mit betroffenen Personen hängt gelungene Inklusion von der gesamten Bevölkerung ab. Ein Umdenken und ein alltägliches Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderung benötigt Zeit. Wichtig ist es, im Landkreis und den Gemeinden im Bodenseekreis Vorbild zu sein und eine gelingende Inklusion zu unterstützen und zu fördern.